

Beiförderungszeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Uttelste Zeitung des Bezirks

Wochenausgabe: Für einen Monat 2 Goldmark mit
Zahlungen, einzelne Nummern 15 Goldpfennige.
Gemeinde-Verbands-Geschäfts-Raum: Raum 8.
Postleitzahlen-Dresden: 12 548.
Gesprecher: Amt Dippoldiswalde Nummer 2.

Wochenausgabe: Wie 68 Millimeter breite
Postzettel 20 Goldpfennige, eingeklebt und
verschlossen 30 Goldpfennige.

Verantwortlicher Redakteur: F. J. Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 230

Freitag, am 2. Oktober 1925

91. Jahrgang

Auf Antrag des Forstamtes Bärenfels soll die am Alten Forsthaus in Bärenfels abweigende, nach dem Postamt führende
Jinnsche für den öffentlichen Verkehr eingezogen werden.

Widersprüche sind innerhalb 3 Wochen, vom Tage des Er-
scheinens der Bekanntmachung an gerechnet, bei der unter-
zeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen.

II/2 Bärenfels.

Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 30. September 1925.

Aufgehoben

Ist die für Sonnabend, den 3. Oktober ds. Jrs., vormittags 10 Uhr
im Hotel zur Sonne hier anberaumte

Bersteigern

Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Dippoldiswalde.

Certliches und Sächsisches

Dippoldiswalde, 1. Oktober. Nachdem zwei Batterien des Feldartillerie-Regiments 4 in der Mittagsstunde unsere Stadt durchzogen hatten, um in Reinhardsbahn, Oberhäslich usw. ver-
quartiert zu werden, trafen um 2 Uhr die 8. Kompanie des Reichs-
wehr-Regiments 10 mit der Kapelle des 2. Bataillons hier ein
und bezog hier Quartier. Vor allem unsere Jugend, aber auch
mehrere in höherem Alter erwartete die Kompanie am Stadtein-
gang oder war ihr wohl gar bis auf die Berteuerbar Höhe
und noch weiter entgegen gegangen. Die Maschinengewehr- und
Gepäckwagen samt Feldküche führten auf dem Marktplatz auf,
stolz führten unsere Jungen und Mädels ihre Einquartierung nach
Haus. In der Reichskrone veranstaltete die Kapelle abends
ein Konzert, das sehr gut besucht war. War's auch Blasmusik und
daher ein Blösch lant, es war ein seines Konzert, das allseitige
Anerkennung und Beifall fand. Freitag früh rückten unsere
Quartiergäste wieder ab. Der Marsch ging nach Pirna, wo das
Bataillon zur Fahrt in die Garnison Danzig versandt wird. —
Auch Ortschöpfer der Umgebung, Seifersdorf usw. hatten Ein-
quartierung bekommen.

Die Müllerhäuser sind wieder da. Das behunderten sie auch in einem originellen Umzug in den späteren Nachmittags-
stunden des gestrigen Donnerstag. Auch ein "Festwagen", ein
Ochsengespann fehlte im Juge nicht, die Musikkapelle wurde durch
einen Trommler und Trompeter erachtet, es ging auch so.
Plakate mit humoristischen Aufschriften gaben Ursache zu manchem
Schmunzeln auch eingefleischter Polistler.

Dippoldiswalde. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich gestern die am 18. 8. 1889 in Possendorf geb. Steinmeierfrau Selma Alma Wend geb. Schneider in Schmiedeberg seit 4. 4. 1925 im hiesigen Gefängnis in Untersuchungshaft, zu ver-
antworten, weil sie angeklagt war, in den Jahren 1919 und 1920 zweimal ihre eigene und bis 1923 in 11 weiteren Fällen bei Schwangeren durch unerlaubte Eingriffe gegen Entgelt die Leib-
beschädigung mit Erfolg abgetrieben bzw. Beihilfe daran ge-
tuert. Außerdem waren 11 weitere Personen aus Schmiedeberg und
Umgegend mitangeklagt, sich der Abtreibung bzw. der Beihilfe
zur Abtreibung schuldig gemacht zu haben. Bei der Hauptver-
handlung wurde wegen Erfahrung der Sittlichkeit die Offen-
lichkeit ausgeschlossen. Nach einstündiger Beratung wurde fol-
gendes Urteil verkündet: Die Angeklagte Alma Wend wird wegen
Verbrechens nach § 219 StGB. in 7 Fällen, wegen Ver-
brechens nach § 218 Abs. 1 und 2 StGB. in 2 Fällen, wegen
Verbrechens nach § 218 Abs. 3 StGB. in 2 Fällen und wegen
Beihilfe zur verüchten Abtreibung nach § 218 Abs. 1 StGB. zu
insgesamt 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, die übrigen Angeklagten
werden wegen Abtreibung bzw. Beihilfe zur verüchten Ab-
treibung zu 8, 6, 3 und 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei
der Angeklagten Wend gelten 5 Monate 4 Wochen der erkannten
Strafe als durch die Untersuchungshaft verhängt. Sämtliche An-
geklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Sämtliche
Angeklagten außer der Wend wird hinsichtlich der er-
kannten Strafe eine dreijährige Bewährungsfrist zugesetzt, da
das Gericht zu der Überzeugung kam, daß sie nicht aus ver-
brecherischer Neigung, sondern aus Not und Unerschroffenheit gehandelt haben, so daß angenommen werden kann, daß sie sich
auch ohne Verbüßung der Strafe im Zukunft einwandfrei führen.
Zwei Angeklagten wurde noch eine Geldbusse von 20 und 30 RM. auferlegt.

Am nächsten Sonnabend wird in der Reichskrone die Ver-
einigung ehemaliger Handelschüler "Hansa" ein Herbst-Ver-
gnügen veranstalten, bestehend in musikalischen Vorträgen, Liedern
uir Loute, Gefügungen von Jrl. Mulsansky-Dresden und einem
Theaterstück "Blümchen als Wachstum". Trotz der gerade an
jensem Abend stattfindenden vielseitigen Veranstaltungen wird hoff-
entlich dieses Vergnügen keinen schlechten Besuch aufweisen.

Zu einem öffentlichen Unterhaltungssababt lädt das Ar-
beiter-Sportkaffell in vorliegender Nummer für Sonn-
tag, 4. Oktober, ein. Als Mitwirkende sind im Programm ge-
nannt der Männerchor "Liederkrantz", der Sportverein "Frisch
auf", die Samariter-Kolonie mit lebenden Bildern, der Schach-
verein mit Replikationen, die Fußballd部ition des "Frisch auf"
mit Gruppen und der Radfahrerverein. Die Vorstellung ist
demnach sehr abwechselnd und jeder Besucher dürfte auf
seine Kosten kommen.

Dippoldiswalde. Heute nachmittag 5 Uhr wird zu der neuen
Handels- und Gewerbeschule in einfacher Feier der Grundstein
gelegt werden.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten in der
Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1925 147.349,00 RM. Ein-
zahlungen, dagegen wurden 22.464,82 RM. Rückzahlungen ge-
leistet, jedoch 124.884,78 RM. mehr eingezogen wurden. Der Zins-
saal beträgt für Reichsmarklagen bis auf weiteres 6 Prozent.

Dippoldiswalde. Vor 25 Jahren beschloß der Kirchenvorstand,
daß das Kirchweihfest am Montag nach dem 4. November gefeiert
werden sollte. 1900 traf es auf den 5. November. (So ist es
geblieben.)

Zur Warnung für solche Arbeitgeber, die die Ab-
führung der Krankenkassenbeiträge unterlassen. In Kassenkreisen

ist es in der Nachkriegszeit unangenehm aufgesessen, daß die Gerichte bei Strafanträgen gegen lärmige Arbeitgeber bei der Auslegung des § 533 der Reichsversicherungsordnung oft unangenehme Rücksicht walten lassen. Durch die freisprechenden Urteile ist den Kassen die Beitragsentziehung für die Krankenversicherung und Erwerbslosenfürsorge ungemein erschwert worden. Außerdem ist man jedoch dazu übergegangen, diesen unabholbaren Zuständen ein Ende zu machen. Die in letzter Zeit ergangenen Revisionsentscheidungen — z. B. des Oberlandesgerichts Bamberg a. d. Saale — lassen diesen anderen Nutzen deutlich erkennen. Empfindliche Geldstrafen für derartige Beitragsuntreiziche wurden festgesetzt. In der Urteilsbegründung gegen eine lärmige Firma in Bonn wegen Nichtablieferung der Kranken- und Invalidenversicherungsbetriebe, wo 250 M. Geldstrafe ausgeworfen wurden, heißt es ausdrücklich: Die Strafbarkeit liegt vor, auch dann, wenn der Arbeitgeber am Fälligkeitstage erklärt, zahlungsunfähig zu sein. Seine Einwendungen, daß es nicht üblich sei, die abgezogenen Beiträge auf die Seite zu legen und zur ständigen Verfügung der Krankenkasse zu halten, gelten nicht als Entschuldigungsgrund. Das strafbare Vorenthalten der Beiträge ist auch dann schon vorhanden, wenn der Arbeitgeber die Abgabe unterlassen hat, oder vorgibt, keine gemacht zu haben. In den genannten Fällen kennzeichnet der Vertreter der Anklage das Vorgehen der böswilligen Zahler als typische Beispiele dafür, daß viele Arbeitgeber ihre sozialen Pflichten alzu leicht nehmen. Weiters sagt eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 3. Januar 1913: Ein Arbeitgeber, der Abgabe gemacht hat, muß in erster Linie dafür sorgen, daß ein der Höhe der Abgabe entsprechender Geldbetrag zur Ablieferung an die Krankenkasse zu seiner Verfügung bleibt. § 533 der Reichsversicherungsordnung besagt: Arbeitgeber werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsstelle, die sie den Beschäftigten einholen oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Kasse vorläufig vorerhalten. Daneben kann auf Geldstrafe bis 100.000 M. und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung haben im Bezirk der Gewerbebehörde Dresden in letzter Zeit u. a. bestanden vor der Prüfungskommission für Fleischer: Erich Hünig, Erich Wonneberger in Glashütte i. Sa.; Max Schwenke in Börnersdorf; für Müller: Otto Lampke, Ernst Linke, Wilhelm Meyer, Max Oberpichter, Oskar Scholz, Richard Wolff, Müllerfachschüler in Dippoldiswalde; für Schlosser: Paul Horn in Dönschitz (Post Schmiedeberg, Bez. Dresden).

Preisabfall. Leid alle! Amel auf! Nach der Preis-

liste des rheinisch-westfälischen Kohlenkombinats wird der Zentner Kohlen ab 1. Oktober $\frac{1}{10}$ - 21/2 Pfennig billiger. Man muß

mindestens 10 Zentner Kohlen kaufen, wenn man 1 Pfennig proftieren will. Dieser geradezu lächerliche "Abbau" wird auch

noch am Drabt nach allen Richtungen gesandt. Ob man sich

wollt schämen, diese Preislistse der Regierung Luther und dem

Reichstag zu überlenden? So steht in der Praxis die Ermähigung

der Umstädter aus.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht über

die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt für die Zeit vom

20. bis 26. September folgenden Bericht: In dieser Berichtswoche

ist eine wesentliche Veränderung auf dem Arbeitsmarkt nicht ein-

getreten. In der Landwirtschaft, im Bergbau, im Friseur- und

Baugewerbe und in der Gruppe für Haushaltselektive werden weit-

gehend brauchbare Kräfte, bzw. Fachkräfte gefüllt, ebenso mangelt

es in den einzelnen Branchen der Textilindustrie noch an Fach-

arbeiterinnen.

Oberhäslich. Zu dem Bericht über das Schadenfeuer bei

Gutsbesitzer Weinhold sei noch erwähnt, daß bei dessen Seifen

ein Wort weggelassen worden war, das gerade das Gegenteil des

zu Sagenden hervorbrachte. Es mußte heißen, die Flammen

griffen auch auf das durch keine Brandmauer getrennte Wohn-

gebäude über. — Auch am gestrigen Nachmittag loderten die

Flammen noch mehrheitlich empor und die Wachmannschaft mußte

eine Menge eingreifen. Die Decke des Erdgeschosses im Wohn-

gebäude stürzte später auch herab und der nach der Straße zu

gelegene Giebel bekam breite Risse, daß er einzustürzen droht.

Reichstädt, 2. Oktober. Heute von 50 Jahren brannte das

Gebäude des Schloßkärtneri ab.

Höckendorf. Im Oppelschen Erbgerichtsgeschäftsamt wird morgen

Sonnabend abend ein großes Konzert von 25 Künstlern des

Central-Theater-Orchesters stattfinden. Man muß anerkennen,

dass Geschäftsführer Oppelt sich alle Mühe gibt, unter großer

eigenen Kosten dem hiesigen Publikum beste Musik zu bieten und

wird ihm dafür hoffentlich dank durch guten Besuch dieser Ver-

anstaltung zahlen.

Döbeln. Der Touristenverein "Die Naturfreunde" hat

bekanntlich hier ein Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit

Stall und Scheune, 40.000 Quadratmeter Land, Wald, Wiese und

Wasser erworben und daraus ein Naturfreundehain gemacht. Am

18. Oktober soll dieses Heim geweiht werden. Um 1 Uhr ist die

Einweihung, nachmittags Naturfreundefest.

Reichenberg-Bärenmühle. Da der Ortsgesetzliche bearlaubt ist

und da eine Vertretung für den 4. Oktober nicht zu haben war,
soll das für diesen Tag hierorts geplante Erntedankfest am Kirch-

weihsonntag, den 18. Oktober abgehalten werden.

Glashütte. Die Deutsche Uhrmacherschule Glashütte gewährt

der Kammer Sitz und Stimme in ihrem Prüfungsausschuß für

die Reifeprüfung und die Technikerprüfung. Als Vertreter

ordnete die Kammer ihren Syndikus ab.

Dittersbach. Durch Wegwerfen eines brennenden Zigaretten-

restes im Küchstall verursachte ein Unterschweizer im hiesigen

Erbgericht einen Brand, der zwar noch rechtzeitig mit einem

Minimax-Aparat gelöscht werden konnte, der aber doch einen

hohen Sachschaden verursachte.

Mehrere Fälle schwere und andere leichtere Brandverleihungen

erfolgten. Der unterschweizerische Unternehmer, der durch seinen Leicht-

fumm ein großes Unglück anrichten konnte, wurde in Haft ge-

nommen.

Dresden. In welcher Weise das Reich der Staatslichen Kraft-

wagenlinien in Sachsen vergrößert worden ist, geht aus folgender

Gegenüberstellung hervor: Im August 1924 wurden staatlicherseits

19, im August 1925 58 Kraftwagenlinien betrieben. Die Kilometerlänge der Linien stieg in diesem Jahre von 381 Kilometer auf 984 Kilometer, die Zahl der beförderten Personen von 143.956 auf 495.265 im August 1925. Während im August 1924 nur 98.000 Kilometer gefahren wurden, betrug die zurückgelegte Strecke im August 1925 238.615 Kilometer. Diese bedeutende Zunahme im staatlichen Kraftwagenverkehr wird sich voraussichtlich im nächsten Jahre noch erheblich steigern.

Coswig. Auf dem Bahnhof Coswig entgleiste am Mittwoch
mittag der von Meißen kommende Personenzug 623 in der Ein-
fahrtswicke. Personen sind nicht verletzt worden, jedoch entstand
einiger Materialschaden. Sämtliche Züge in Richtung Meißen—
Leipzig erlitten erhebliche Verzögerung.

Freiberg. Die amerikanische Millionenerbschaft großer
Schwindel. Wir teilten gestern unter Vorbehalt mit, ein hiesiger
Reichswehrfelder habe im Osterland eine Erbschaft von nicht
weniger als 92 Millionen Mark gemacht. Jetzt ist die ganze
Gelegenheit als ein großer Schwindel aufgesplungen. Die Erbschaft
bestand nur in der Phantasie des Reichswehrfelders, der inzwischen
wieder verstorben ist. Seine steckbriefliche Verfolgung soll bereits
eingerichtet worden sein. Es liegt die Vermutung nahe, daß der
Reichswehrfelder als Werber im Dienste Frankreichs stand. Am
Kredit hat es dem reichen Leben nicht gefehlt.

Brand-Erbisdorf. Ein grauhsamer Unglücksfall ereignete sich

auf der Straße nach Großhartmannsdorf vor dem Kobelberg. Der
in Großhartmannsdorf wohnhafte, im 17. Lebensjahr stehende
Walter Hermann befand sich mit zwei Arbeitskollegen auf dem
Heimweg von seiner Arbeitsstätte, in der Erbisdorfer Holzglas-
hütte. Kurz vor dem Wege, welcher nach Mödlsdorf abbiegt, ging
Hermann, um anmarschierendes Militär besser sehen zu können,
auf